

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten... werden die Spalten...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

Nr. 132.

Halle a. d. Saale, Freitag den 19. März.

1897.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahresabonnement auf die zweimal täglich erscheinende

Saale-Zeitung.

Damit die Zustellung unserer Blätter regelmäßig erfolgen kann, bitten wir Bestellungen — namentlich diejenigen bei den Postämtern — möglichst frühzeitig anzugeben. Der vierteljährliche Abonnementspreis mit Einschluß sämtlicher Beilagen beträgt bei allen kaiserlichen Postämtern 3 Mark, bei unseren Expeditionen 2,50 Mark bei täglich einmaliger, 2,75 Mark bei zweimaliger Zustellung.

Die Saale-Zeitung wird sich auch weiter in den Dienst der liberalen Sache stellen und, von keiner Partei irgendwie abhängig, selbstständig für einen gesunden Fortschritt wirken. Ihre ausgesprochenen Verbindungen in den größeren Orten Deutschlands und eine Reihe geübter Mitarbeiter setzen sie in die Lage, ihre Leser aufs schnellste von den wissenschaftlichen Vorgängen auf allen Gebieten in Kenntnis zu setzen.

Die politischen Tagesfragen werden in Leitartikeln erschöpfend behandelt, und in übersichtlicher Zusammenstellung Beilagenblätter nebst kritischen Erörterungen. — Der lokale und der provinzielle Teil bilden den Gegenstand reger Aufmerksamkeit, ebenso der Handelsstil, der in der Abend-Ausgabe bereits die telefonisch übermittelten Berichte der Berliner Börse vom selben Tage enthält. Das Feuilleton bringt eine Fülle der verschiedensten Nachrichten aus allen Gebieten des täglichen Lebens, von Kunst, Wissenschaft u. s. w. Auf die Novellen spannender Romane in dem täglich beliefernden

„Unterhaltungs-Blatt“

wird besonderes Gewicht gelegt, auch für das neue Quartal sind wieder eine Reihe äußerst feinschmecker Erzählungen erworben worden. Für das nächste Vierteljahr sei hier auf

„Glücks spiel bei Hofe“ von Karl Ed. Kroyer

aufmerksam gemacht, einen Roman, in dem das Intriguen spiel an einem deutschen Fürstentum überaus lebendig und anziehend geschildert wird. — Auch die Wochenbeilage

„Blätter fürs Haus“

nebst Schach- und Rätsel-Zeitung bildet eine wertvolle Ergänzung des Feuilletons unseres Blattes.

Der Anzeigen teil enthält alle Bekanntmachungen der staatlichen und städtischen Behörden, soweit sie für den Referenzkreis von Bedeutung sind. Anzeigen in der „Saale-Zeitung“ sind, wie bekannt, von bestem Erfolg.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“

Die Zuständigkeit der Militärgerichte.

Durch die Zeitungen gehen gegenwärtig Berichte über den Prozeß gegen den Herausgeber der „Königlichen Volkszeitung“ die in ziemlich starken Worten der Staatsanwaltschaft vorwerfen darüber gemacht hatte, daß sie das mehrere Tage vorher öffentlich angekündigte Duell zwischen den Herren v. Koge und v. Schräder nicht verurteilt. In der Tat haben damals die Blätter aller Parteien lebhaftest Beschwerde darüber erhoben, daß sich dieser Zweikampf, dessen veraltete Bedingungen ganz ausschließlich militärisch waren, nahezu unter den Augen der Behörden und der Hofkreise vollziehen konnte, ohne daß rechtzeitig dagegen eingeschritten worden wäre. Die Anklage, die über diesen Vorgang herrschte, ist angesichts des Ausganges, den der Zweikampf genommen hat, nur zu begründet. Wie doch Herr v. Schräder tot auf dem Platz! Herr v. Koge weilt jetzt auf der Festung Mag und büßt seine Tat mit einer Haft, die ihm nicht allzu beschwerlich sein dürfte. Schon aber ist, ehe er nach Mag ging, von seinen Freunden verurteilt worden, sobald er die Strafe abgeleistet habe, werde er noch weitere Duelle aufsuchen; denn er werde eben, der sich an den Beschuldigungen gegen ihn beteiligt habe, vor dem Mund der Pistole fordern und ihn, wenn er es vermöge, eine Kugel durch das Herz jagen. Der Prozeß Koge und der Tod des Herrn v. Schräder hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, allenfalls die Entrüstung über die wahnwitzige Duellinstanz zu

seigern, und eine Frucht dieser Aufregung der öffentlichen Meinung ist dann die Verurteilung der Regierung gewesen, von Amtwegen eine Verfügung gegen die Dienstpflicht zu erlassen. Diese Verfügung ist inzwischen ergangen und allseitig beschwenkt worden.

In Köln aber soll der Zeitungsschreiber dafür bestraft werden, daß er verleiht ein zu hartes Wort über den Fall Koge-Schräder gesprochen hat. Ob das geschehen ist oder ob die Kritik, die er übte, berechtigt war, darüber wird das Gericht befinden. Der Staatsanwalt selbst hat den Verstoß nicht allzu hoch geurteilt; denn er hat nur eine Geldstrafe von zweihundert Mark bestrafte. Die Anklagen dagegen, die in diesem Prozeß gemacht wurden, sind in soeben Weise geeignet, die öffentliche Meinung zu beschärfen. Zunächst handelt es sich darum, ob die Staatsanwaltschaft die Aufgabe habe, ein Verbrechen, von dem sie Kunde erhält, zu verurteilen, oder ob sie nur berichten sei, daß begangene Verbrechen zu verfolgen. Darüber sind die Meinungen der beschäftigten Staatsanwälte geteilt gewesen. Und das kann nur leicht begreifen. Aber übersehen ist von allen diesen Staatsanwälten aufeinander, daß es sich nicht nur um die Verfügung, sondern auch um die Verfolgung einer Straftat handelte, da für sie bereits eine vollendete Tat, wenn auch nicht in dem Duell, so doch nach § 201 des Strafgesetzbuchs in der ergründeten und angenommenen Herausforderung liegen mußte. Insofern also hatten sie mindestens einen Grund zum Einschreiten, wenn sie auch keine Pflicht anerkannten, ein geplantes Duell zu ver-

hindern. Auch darüber können die Ansichten auseinandergehen, ob zum Einschreiten die amtliche Kenntnis nötig sei oder die außeramtliche Kenntnis genüge. Wir wissen in der Tat nicht, ob es nötig ist, daß beispielsweise über das Duell Koge-Schräder, ehe es ausgeführt war, notwendig eine schriftliche Eingabe an die Staatsanwaltschaft ergangen müßte und ob nicht für die Behörden ausreichen konnte, daß nahezu die ganze Presse in aller Ausführlichkeit über das angelegte Duell berichtet. Nimmt doch auch der Justizminister oft genug aus Mittelschreibern der Presse Anlaß, Verfügungen zu erlassen, ohne daß er dazu durch amtliche Angaben angeregt wurde!

Wichtiger aber als diese Frage ist die Tatsache, daß auch in diesem Falle die Zuständigkeit der Gerichte freitrag war. Die Staatsanwälte erkannten, daß sie keine Verfügung gehabt haben, gegen Herrn v. Koge einzuschreiten, weil er als Offizier z. D. nur der Militärgerichtsbarkeit unterstand. Formell ist dieser Einwand richtig. Ob nicht gleichwohl ein Einschreiten möglich gewesen wäre, da doch mindestens der Freizeiter v. Schräder notorisch der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstand, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls sieht man, welche Schwierigkeiten der Nachspruch aus der Konkurrenz zweier Gerichtsbarkeiten erwachsen. Und diesen Konkurrenz sind schon wiederholt die größten Unannehmlichkeiten entstanden, nicht nur hinsichtlich der Strafverfolgung, sondern auch hinsichtlich der materiellen Strafverfolgung. Es kommt z. D. gar nicht selten vor, daß Studentenjuristen angeklagt werden, und zwar zwischen einem Studenten, der gerade kein Militärjurist abtut, und einem anderen, der der bürgerlichen Gerichtsbarkeit untersteht. Die Militärgerichte urteilen da nicht allein anders als die bürgerlichen Gerichte. Und so kann bei gleicher Schuld auf sehr ungleiche Strafen erkannt werden. Es ist auch einmal vorgekommen, daß gleichzeitig ein Bedachter eines Blattes vor dem bürgerlichen Gerichte und der Verfasser eines Artikels, den jenes Blatt veröffentlicht hatte, vor dem Militärgericht angeklagt und der Offizier zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde, während das bürgerliche Gericht erkannte, daß der Artikel überhaupt in keiner Weise strafwürdig sei und daher die Freizügigkeit verurteilte. Beide Urteile wurden rechtskräftig. Sie standen in einem unauflösbaren Widerspruch miteinander. Man ist gelangt worden, in einem solchen Falle habe die Gnade des Königs Platz zu greifen. Die Gnade wurde auch angewandt, aber vergeblich. Im preussischen Abgeordnetenhause hat damals ein hervorragender Beauftragter konservativer Richtung erklärt, Mängel in den Institutionen habe überhaupt nicht die Gnade, sondern das Recht abzuheilen, und hier liege der Mangel in den Institutionen, in den Einrichtungen.

Ähnliche Mißstände haben sich bei der Konkurrenz zweier Gerichtsbarkeiten oft genug gezeigt, wo Privilegien zwischen Soldaten und Zivilisten vorliegen oder auch wo gemeinschaftliche Verbrechen begangen wurden von Personen, die der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und solchen, die der militärischen unterstehen. In allen diesen Fällen wird die Unterordnung durch die Zuständigkeit erzwungen und die Erreichung des Zweckzweckes gehindert. Aber aber ist es möglich, daß gemeine Verbrechen von militärischen Gerichten abgeurteilt werden? Im Fall Koge hat selbst die „Kreuzzeitung“ anerkannt, daß das Verfahren besser vor bürgerlichen Behörden betrieben worden wäre. Gerade in dem Prozeß Koge hat man sehen können, zu welchen Wirrungen diese Zuständigkeit des Militärgerichts führt, wenn die Spuren der Tat von dem angeklagten Offizier etwa auf andere Personen hinführen, die der Militärgerichts-

Der Traum.

[Nachdruck verboten.]

Von Julius Berger.

Am liebsten streiten sich die Menschen über Dinge, die sie nicht verstehen, d. h. deren Ursache und Folgen nicht klar zu Tage liegen für sie. Dazu gehört das Kapitel von Traum, „Träume“ stammen von oben,“ sagt dieser, „Träume sind „Schäume“, sagt jener. Beide wollen recht haben. Ich auch! Aber ich erkläre mit der Sache folgendermaßen: Der Mensch hat Nerven, welche die Außenwelt seinem Innern, seinem Geistesleben vermitteln. Ich sehe erst dann den Baum, das Haus u. c., wenn von diesen Gegenständen ausgehende Licht das Auge, resp. die Nase und das Gehör trifft. Letzterer erhält den Eindruck des Baumes, ich meine, er fängt zu „schwingen“ an und leitet die Schwingung nach dem Gehirn, der Centralstelle des Nervensystems. Auch hier schwingt jetzt ein ganz bestimmter Nerv — ich sehe den Baum und habe auch sein Bild im Gedächtnis und zwar so lange, als der zuletzt genannte Nerv schwingt. So geht's mit der Leber- resp. Vermittlung aller Gegenstände der Außenwelt durch das Gehirn. Auch das Sinnen beruht auf diesem Nerveneingetrennt. Auch weiß eine Zahl, einen Namen so lange, als der beim Vernehmen in Bewegung versetzte Nerv schwingt. Hört er auf zu schwingen, so habe ich die Zahl resp. den Namen vergessen. Und das Gleiche zu behaupten, muß ich von Zeit zu Zeit neu erlernen, d. h. vermittle mich Willenskraft durch Erinnern an jene Zahl, jenen Namen den betreffenden Nerv von neuem in Schwingung versetzen. Hunderttausende von Eindrücken empfangt der Mensch, d. h. sein Gehirn. Der Scharfsinnende hat scharfen Willen dafür zu sorgen, daß der Nerv mit jeder Schwingung hervorruft, von welchem er es beabsichtigt; d. h. er kann denken, was er will. Der schlechte Gedächtnis hat entweder keinen guten Willen oder schlechtere schwingende Gehirnerven. Der Irre hat nicht mehr den Willen, die im Willenskraft, seiner Nerven Schwingungen zu erlernen, sie im Auge zu halten; es schwingt alles durcheinander. Ein Baum hat den Schiner in Schwingung gebracht, weil sein Bild die Nase mit im Auge traf. Der Schiner hat

den betreffenden Nerv im Gehirn in vibrierende Bewegung versetzt. Ich bin jederzeit insunde, alle anderen Nerven im Gehirn gleichsam in den Hintergrund treten und den soeben erwähnten Nerv quasi allein schwingen zu lassen. Diese Schwingung theilt sich wieder dem Schiner und der Nase mit im Auge mit, und auf ihr zeigt sich das Bild des Baumes: ich sehe den Baum mit meinem geistigen Auge! So geht's mit jedem empfangenen Eindruck aus der Außenwelt. Diese Eindrücke sind ihrer Intensität nach verschieden: stark und schwach. Parallel dieser Anschauung schwingen dann auch die Gehirnerven stärker und schwächer. Erriere „überbietet“ die letztere. Hat mich ein Lied ergriffen, so verhält sich jene Melodie nicht so, d. h. der von der Melodie in Schwingung versetzte Gehirnerv behauptet den anderen Nerven gegenüber das Feld. Im Schlaf hat der Mensch wenig oder gar keine Willensmacht über die schwingenden Körpernerven. Die am stärksten schwingen, kommen zur Geltung: was sie hervorbringen, ein Bild, ein Lied u. s. w.: das ist unser Traum. Er kommt also nicht von „oben“, er ist auch kein „Schium“, sondern die notwendige Folge der soeben beschriebenen Ursachen. Der tranthafte Organismus, der leicht erregbar ist, träumt demnach oft, viel und manches Wunderliche zusammen; denn die gleichmäßig stark schwingenden Nerven vereinigen ihre Reproduktionen in eine, und diese ist eben der Traum. Der feingedungene Organismus, der wenig oder gar nicht erregbar ist, träumt selten oder gar nicht, und meist verstreutere Träume, als der tranthafte. Der verschleierte Leser schneidet wieder unglücklich die Absicht? Hier ein Beweis:

Der Herr Schulmeister auf dem Lande empfängt nach langem Einleiden den Besuch eines lieben Kollegen, — ein Gehirnerv vibriert lebhafter. Der Herr Lehrer sagt, nachdem man gegessen und getrunken, zwei Paar alte Langschäfer hervor, sie werden angezogen, zwei Büchsen umgehängt, und so geht's weiter auf die Heidejagd. — ein Gehirnerv vibriert lebhafter. Meiner Lampe gibt das Oxy und reißt jedesmal aus, da er seine Jäger zu genau kennt. Nur einer seiner langobrygen Familie, entweder ein Feder oder ein schwachmünger Verwandter, läßt den Herren in die Quere und büßt mit seinem Leben. — ein Gehirnerv vibriert lebhafter. Ah, dort kommt der Postbote. — ein Brief an den Herrn Lehrer. —

morgen kommt der Schulinspector. — Donnerwetter. — ein Gehirnerv vibriert lebhafter. Ist es nun etwas Sonberbares, wenn der Herr Lehrer etwa folgendes träumt: Ein Hase macht ihm seine Anwesenheit, natürlich in Langschäfern. Er findet den Schulinspector, Lehrer und dessen Freund im Klaffenjungen beisammen; der erfahre schimpft natürlich wüthend. Der schlaue Pante sieht des Lehrers Mergel darüber, legt die mitgebrachte Büchse auf den strengen Schulinspector an und schießt ihn über den Haufen! So, mein verehrter Leser: zähle die kurz vorher vermerkten „vibrierenden“ Nerven zusammen, vergegenwärtige dir die von ihnen reproduzierten Bilder, merge sie zusammen und — du hast die Erklärung genannten Träume! — Also, die Sache scheint dir schon etwas klar geworden zu sein; doch mit dem: — Du kannst dann am Ende doch wohl recht haben.“ läßt du dich hinter dem Berge jagen, weil ein großer „Aber“ die Perspektive trübt. Denke dir, ich bin kein Oberanklerling und ertraue doch, was in meinem Gehirn vorgeht: Du verapistirtest im Augenblick alle jene deiner Träume, die du aus irgend einem Grunde in der Erinnerung behaltst, und kommst zu der Ueberzeugung, daß meine Theorie nicht stimmt! Warum? Darum, weil du dir Träume gebast, die absolut nicht aus den Eindrücken bestanden, die du empfingst. Gut, du siehst diese Hypothese an und ich führe folgende Argumente auf den Klumpplatz:

Es können getroffen oft Jahre vergehen, und einen empfangenen Eindruck kann man — im Laufe der Zeit, so zu sagen — wohl vergessen; die aber der Nerv jedoch, welcher damals in Schwingungen versetzt wurde, schwingt ruhig weiter und kommt doch wieder einmal zur Geltung, wenn zufällig ein anderer Nerv stärker vibriert. Kommt seine Reproduktion im Traume vor — am Tage, wenn anderweitige Eindrücke uns in Unruhe versetzen, kann man sich des betreffenden Bildes uns wieder nicht mehr erinnern, — aber die Natur hat gefiegt und der Nerv seine Schuldigkeit gethan! So macht wohl der Tod der untrüglichen Brand auf ein tief ausgelegtes Gemüth einen Eindruck der bis aus lebendigen dauern und sich in diversen Variationen in Tausende von Träumen mischen kann, ohne daß es der Verlebende, der verschwiegen ist, den Leben und seinem Treiben den Tribut zu zahlen, sich nochmals erklären kann, daß er in seinen Träumen alles „dahinverblen“ sieht.

Sport-Artikel

für Radfahrer, Ruderer, Turner und Athleten.
Grösste Auswahl bei

Julius Bacher

Halle a. S., Leipziger Str. 12.
Erstes Hallesches Magazin für Sport-Bekleidung jeder Art.

Empfehle mich zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe, unter Garantie tadelloser Eigen, bei billigsten Preisen. Reparaturen prompt und billig. J. P. Klofac, Leipziger Str. 64.

Neuheiten in
Sonnen-Schirmen
sind in grösster Auswahl am Lager.
Entoutcas u. Fantasie-Schirme
in einladend bis hochfeinster Ausführung in Rommels
bilden Preisen.

Fr. Rieckelt,
Steinischmiedern.



Wer seine Uhr gut
und billig repariert haben will,
denmühe sich zu
C. Hammer,
Uhrmacher,
Leipziger Straße 42.
Altes Neue Boden 1.4. Glas 10 s.,
unter Reiger 10 s. Glas 10 s.,
Garantie Schlüssel 5 s.

Illuminations-Kerzen
(wein Stearin) à Pack = 6 Stück 30 s.
August Apelt.

Auction.
Sonabend den 20. März er.
von 3 Uhr ab verleihere ich zwangs-
weise Geiſtſtraße 39:
1 eis. Geldschrank, 1 Doppel-
buhl, 1 großes Kaffee regal mit
Wasshüben, 1 Wasserstands-
uhrzeit, 1 andere Partie bib.
Ventils, Durchgangs u. Schmelz-
hähne, 19 große u. kleine Wasser-
schieber, 1 compl. Dampfmaschine
von 25 Pferdekraften u. dgl. m. s.
Engel, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Sonabend den 20. d. M. Vorm.
10 Uhr verleihere ich Geiſtſtr. 39
zwangsweise: 1 Glasschrank, 1 Buffet,
1 Schreibrich, 1 Vertikow, 2 Soubas,
1 Kommoden, 2 ar. Kaiser Wein. s.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Leistung und Wasser-
beilantial
Sommer- und Winterfutur. Probette durch Besitzer Dr. med. Gellhorn. (r

Theresienhof bei Goslar
a/Sar.
hervorragend feine, milde, aromatische Mexico-Havana-Cigarren.
Mexico-Elite-Sortiment,
Vorzüglicher Ersatz für Havana-Cigarren.

| | |
|-------------------------------------------|----------|
| 1/20 K Parsifal, Format mittel, à M. 90.- | p. Mille |
| 1/20 Magneta, " " " | 100.- |
| 1/20 Fausto, " gross, " " | 110.- |
| 1/20 Sirena, " " " | 120.- |
| 1/20 Cantain, " " " | 130.- |

Musterkisten je 20 St. = 100 St. M. 11.50 franco.
Diese Cigarren finden ungeahnt grossen Beifall, und kann ich
Probeterrige daher nur angelegentlich empfehlen.

Neuwied a. Rhein. Th. Eilers.
Brüdergemeine.

Auction.
Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an
verleihere ich Geiſtſtr. 18 auf Antrag des Herrn Concursverwalter
Forschel die Restbestände der Kraus'schen Concursmasse, bestehend
in Spirituosen, Weinen und Materialwaren.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Peru-Guano
„Füllhornmarke Obendorf“
Füllhornmarke **Chili-Salpeter,**
Amoniak- und Superphosphate
Louis Fritsch, Mansfelder Str.

Beachtenswert

S. WEISS, Halle a. S.

Grösstes Special-Geschäftshaus am Plage.

Saison-Neuheiten-Ausstellung

meiner
10 grossen Schaufenster

woraus die Leistungsfähigkeit meines Geschäfts in Bezug auf Preiswürdigkeit, Massen-Auswahl, gediegene,
exakte Herstellung meiner Confection zu ersehen, ist ersichtl.

Mein Geschäft, ohne Konkurrenz in Bezug auf Auswahl und Umfang, bietet das Beste der Saison
in fertiger Confection, an Reichhaltigkeit Unglaubliches.

Frühjahr-Paletots
Havelocks
Stoff-Mäntel
mit Gummi-Einlage.
Joppen
Kutschher-Mäntel.

Cheviot-Anzüge
Gesellschafts-Anzüge
Frack-Anzüge
Radfahrer-Anzüge
Turée-Anzüge.

Knaben-Anzüge
Knaben-Paletots.
Kellner-Anzüge
Turner-Hosen
Radfahrer-Hosen
Kellner-Hosen.

Beachtenswert

Für den Einzelverkauf verantwortlich: W. Köhler in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Sander. 1891 3 Weltkriegen.